

Marktgemeinde LICHTENAU IM WALDVIERTEL

A-3522 Lichtenau, Lichtenau 49

Tel.: +43 (0)2718 257 - 0 | Fax.: +43 (0)2718 257 - 4

Email: gemeinde@lichtenau.gv.at

Homepage: www.lichtenau.gv.at

GZ 23 029-EKVE

Örtliches Raumordnungsprogramm 2002 Generelle Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Screening & Scoping

Lichtenau im Waldviertel, August 2024

Signatur	Margit Aufhauser-Pinz
Ort/Datum/Uhrzeit	Herzogenburg, am 23.08.2024 16:52
Hinweis: Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 („eIDAS-VO“) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der digitalen/elektronischen Signatur finden sie unter: https://www.a-trust.at/verify	



Ersteller

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
Lichtenau 49
A-3522 Lichtenau, Bezirk Krems (Land)
T: +43 (0)2718 257 - 0
F: +43 (0)2718 257 - 4
E: gemeinde@lichtenau.gv.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Catherina Rombolà, BSc
Georg Aufhauser, BSc
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg,
T: +43 699 19228413
E: office@kommunaldialog.at



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Dokumentation des IST-Zustandes	3
3	Beschreibung der Änderungen.....	15
3.1	Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde	15
3.2	Erstabschätzung der Auswirkungen.....	19
3.3	Kumulative Auswirkungen.....	76
3.4	Übersicht	77
4	Screeningergebnis.....	78
5	Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	79
6	Zusammenfassung	85
7	Anhang	86

Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.



1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Lichtenau stammt aus dem Jahr 2002, dieses beinhaltet auch ein Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK). Aufgrund des langen Gültigkeitszeitraumes und der allgemeinen Veränderungen seit der Erlassung des ÖEK wird dieses nun grundlegend novelliert.

Eine generelle Überarbeitung des ÖEK ist jedenfalls einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen!

Die Untersuchungen werden in besonderem Hinblick auf den Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG und dem entsprechenden EU-Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie angestellt. Die von der Abteilung RU7 erstellten SUP-Formulare sind Grundlage für die Art der Dokumentation der Überlegungen (vgl. www.raumordnung-noe.at).

Der Bericht trifft keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Es handelt sich beim vorliegenden Dokument nicht um den Erläuterungsbericht zum Örtlichen Raumordnungsprogramm. Der gegenständliche Bericht behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“ verschiedener Entwicklungsvarianten.

Generell ist klarzustellen, dass bei der Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen von einer rechtskonformen Nutzung der Flächen und des Raumes im Sinne der geltenden Materienrechte auszugehen ist.

In den folgenden Kapiteln wird untersucht, welche Schutzgüter von den Festlegungen des ÖEK betroffen sein können und welcher Untersuchungsrahmen zu verfolgen ist.



2 Dokumentation des IST-Zustandes

Anhand der für die strategische Umweltprüfung (SUP) relevanten Schutzgüter wird im Zuge der Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung derselben eine Kurzbeschreibung des IST-Zustandes der Gemeinde ausgearbeitet.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Boden/Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen	Das Gemeindegebiet von Lichtenau im Waldviertel umfasst eine Fläche von 58,3 km ² , wobei 67,22% dieser Fläche (39,24 km ²) Dauersiedlungsraum sind. Über die Hälfte (60%) der Gemeindefläche werden von „Acker-, Wiese- oder Weideflächen“ bedeckt. Auf Waldflächen entfallen 20,04km ² bzw. 34% der Gesamtgemeindefläche. ¹ Zudem stehend 57 erhaltenswerte Gebäude im Grünland. Die Bodenklimazahlen der landwirtschaftlichen Böden in der Gemeinde liegen zwischen 1 und 53.
	Versiegelungsgrad	Der Versiegelungsgrad in der Gemeinde beträgt rund 2,6% Anteil an der Gemeindefläche. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen der Gemeinde umfassen 275,91 ha an Fläche was rund 4,73% der Gesamtfläche entspricht. Den größten Anteil an der Siedlungs- und Verkehrsflächen entfallen mit 44% auf die Straßenverkehrsflächen. ² Die Bebauung erfolgt neben Einfamilienhäusern auch mit agrarischen Hofstrukturen.
Wasser	Grundwasser-Qualität	Laut Wasserbuch sind insgesamt 52 wasserrechtliche Schutzgebiete verteilt auf die KGs Lichtenau, Loiwein, Jeitendorf, Großreinsprechts, Taubitz, Scheutz, Erdweis, Ladings, Wietzen, Allentgsschwendt sowie Brunn am Walde. Zudem sind mehrere Wassergenossenschaften und -verbände vorhanden, welche Anlagen unterschiedlicher Größe betreiben. ³
	Grundwasser-Quantität	Die Brunnen der Gemeinde schütten in der Regel für die Versorgung der Haushalte ausreichende Mengen. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und längeren niederschlagsarmen Phasen ist die Schüttung der Brunnen merkbar geringer
	Oberflächenwasser-Qualität	Nach Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan aus dem Jahre 2021 werden die Oberflächenwasserkörper in der Gemeinde wie folgt bewertet: ⁴

¹ Quelle: Digitale Katastermappe: Stand 07/2023 (GeoTime)

² Quelle: Digitale Katastermappe: Stand 07/2023 (GeoTime)

³ Quelle: <https://wis.noe.gv.at> (Abgerufen am 11.07.2024)

⁴ Quelle: <https://maps.wisa.bml.gv.at/gewaesserbewirtschaftungsplan-2021> (Abgerufen am 11.07.2024)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)											
			<u>Ökologischer Zustand</u>		<u>Chemischer Zustand</u>								
		Reislingbach	Mäßig	Gut									
		Gernitzbach	Gut	Gut									
		Dobrabach	Mäßig	Gut									
		Purzelkamp	Mäßig	Gut									
		Herrngraben	Gut	Gut									
		Große Krems, Krems	Gut	Gut									
Luft, Klima	Verunreinigungen aus Anlagen z.B. Hausbrand, Industrie, ...	Eine Verunreinigung durch Hausbrand ist sehr gering. Es befinden sich keine Industriebetriebe im Gemeindegebiet. Die Gemeinde weist folgende Emissionswerte (2021) auf: ⁵ <table><tr><td>Schwefeldioxid [SO₂]</td><td>Stickstoffoxid [NO_x]</td><td>Kohlenstoffdioxid [CO₂]</td><td>Feinstaub [PM₁₀]</td></tr><tr><td>5.663</td><td>93.125</td><td>35.063</td><td>30.598</td></tr></table>				Schwefeldioxid [SO ₂]	Stickstoffoxid [NO _x]	Kohlenstoffdioxid [CO ₂]	Feinstaub [PM ₁₀]	5.663	93.125	35.063	30.598
	Schwefeldioxid [SO ₂]	Stickstoffoxid [NO _x]	Kohlenstoffdioxid [CO ₂]	Feinstaub [PM ₁₀]									
	5.663	93.125	35.063	30.598									
	Verunreinigungen aus Verkehr	Zur wichtigsten überregionalen Straße zählt die nordöstlich der Gemeinde verlaufende Landesstraße B37 Kremser Straße, welche von Krems an der Donau über Gföhl nach Rastendorf führt und dort in die B38 Böhmerwald Straße (Verbindung Zwettl-Horn) mündet. Über die L73 oder auch L76 sind wichtige Ortschaften und Katastralgemeinden wie Lichtenau oder auch Allentzschwendt an jene Landesstraße angebunden. Westlich der Gemeinde verläuft die B36 Zwettler Straße die über die L76 angebunden ist. Eine gute fußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen für die Güterversorgung besteht überwiegend in den Ortschaften Großreinsprechts, Loiwien aber v.a. im Hauptort Lichtenau. Besorgungen zur Versorgung mit Gütern werden daher überwiegend mit dem privaten PKW erledigt. Zwischen der Gemeinde und den Zentren Krems/Donau sowie Zwettl besteht täglich eine öffentliche Busverbindung.⁶											
Durchlüftung, Mikroklima	Das Gemeindegebiet besteht zu 94,4% aus offenen Grünflächen, sie setzen sich aus Wald- und Ackerflächen sowie Grünstreifen und zusätzlich privaten Gärten zusammen. Verhältnismäßig dicht bebaut sind der Hauptort Lichtenau und die Ortschaft Allentzschwendt. Betrachtet man die gesamte Gemeinde, fällt einem der Großteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen auf, die Wälder und Siedlungen umgeben.												

⁵ Quelle: Anfrage bei Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Anlagentechnik vom 20.02.2024

⁶ Quelle: <https://anachb.vor.at/> (Abgerufen am 08.07.2024)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Natur, Landschaft	Natura 2000	Im Gemeindegebiet sind mehrere Natura 2000 Gebiete verordnet:⁷ <u>FFH-Gebiete</u> „Kamp- und Kremstal“  Vorkommen folgender Tier- und Pflanzenarten nach FFH-Richtlinie: Fische: Koppe, Strömer Faltertiere: Goldener Scheckenfalter, Heckenwollfalter, Eschen-Scheckenfalter, Großer Feuerfalter, Heller Wiesenkopf Ameisen-Bläuling, Dunkler Wiesenkopf Ameisen-Bläuling Amphibien: Kammmolch, Rotbauchunke, Gelbbauchunke Käfer: Hirschkäfer, Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer Säugetiere: Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Kleine Hufeisennase <u>Vogelschutzgebiet</u> „Waldviertel“

⁷ Quelle: <https://atlas.noe.gv.at/> (Abgerufen am 11.07.2024)



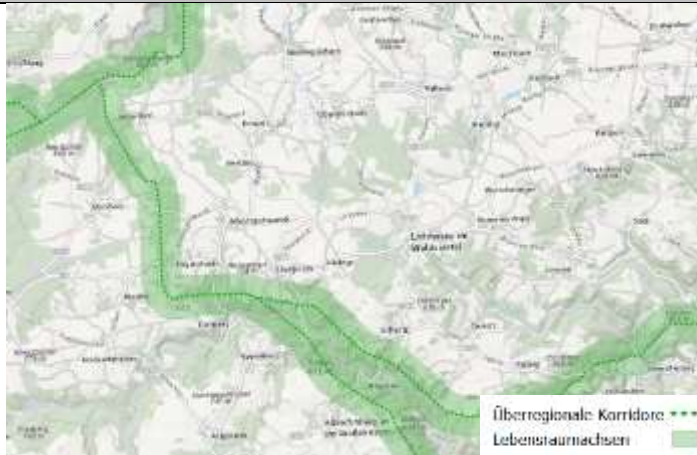
Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		 Vorkommen folgender Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie: u.a. Uhu, Sperlingskauz, Schwarzstorch und den Wachtelkönig
	Naturschutz	Im Gemeindegebiet finden sich folgende Gebiet für den Naturschutz:⁸ <u>Nationalparks</u> Keine Nationalparks auf Gemeindegebiet festgelegt. <u>Naturschutzgebiete</u> Keine Naturschutzgebiete auf Gemeindegebiet festgelegt. <u>Landschaftsschutzgebiete</u> Keine Landschaftsschutzgebiete auf Gemeindegebiet festgelegt <u>Erhaltenswerte Landschaftsteile</u> Im regionalen Raumordnungsprogramm „NÖ-Mitte“ wurden in der Gemeinde folgende erhaltenswerte Landschaftsteile festgelegt:

⁸ Quelle: <https://atlas.noe.gv.at/> (Abgerufen am 11.07.2024)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		 <u>Naturparks</u> Keine Naturparks auf Gemeindegebiet festgelegt. <u>Naturdenkmäler</u> Auf Gemeindegebiet sind folgende Naturdenkmäler festgelegt: zwei Baumgruppen (KG Lichtenau und KG Brunn am Wald), ein Einzelbaum (KG Wietzen) sowie ein Felsgebilde (KG Loiwein) <u>Wildtierkorridore</u>



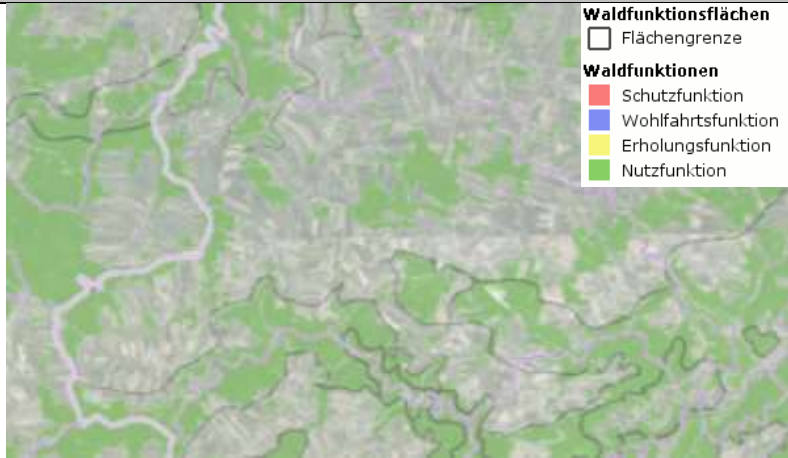
Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		 <u>Regionale Grünzonen</u> Keine Regionale Grünzonen auf Gemeindegebiet festgelegt.
	Landschaftsschutz	Die Gemeinde liegt in keinem Landschaftsschutzgebiet. Sie liegt jedoch zwischen den beiden Landschaftsschutzgebieten „Kamptal“ sowie „Wachau und Umgebung“. ⁹
	Wald	Der Waldanteil an Gemeindefläche beträgt etwa 34%.¹⁰ Die Eigentumsstrukturen sind unterschiedlich und setzen sich aus Großgrundbesitz, Agrargemeinschaften und kleineren Einzelbesitzen zusammen. In der Gemeinde Lichtenau wird die Waldfläche (lt. Waldentwicklungsplan) ausschließlich mit der Nutzfunktion verzeichnet, sie ist bedeutend für den Erwerbszweig und dem nachwachsenden Rohstoff und Energieträger Holz.¹¹

⁹ Quelle: <https://atlas.noel.gv.at/> (Abgerufen am 11.07.2024)

¹⁰ Quelle: Digitale Katastermappe: Stand 07/2023 (GeoTime)

¹¹ Quelle: <https://atlas.noel.gv.at/> (Abgerufen am 11.07.2024)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		
	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	Im historischen Moorkataster von 1911 ist eine Fläche in der Katastralgemeinde Obergrünbach verortet.
	Erholungsfunktion	Die vielstrukturierte Natur mit ihren Fluss- und Bacheinschnitten bietet viele Möglichkeiten für den Tourismus, zusätzlich gibt sie Gelegenheit zur Erholung der Bevölkerung. Es gibt einige Wander- sowie Radwege die durch bzw. innerhalb der Gemeinde verlaufen.
Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Es sind keine Immissionen aus Anlagen, die das ortsübliche Ausmaß einer ländlichen Gemeinde übersteigen, bekannt und erkennbar.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Es sind keine Immissionen aus dem Verkehr, die das ortsübliche Ausmaß einer ländlichen Gemeinde übersteigen, bekannt und erkennbar.
	Unfallgefahren	Laut Statistik Austria gab es im Jahr 2023 in der Gemeinde sechs Straßenverkehrsunfälle, bei welchen insgesamt sieben Personen verletzt wurden. ¹²

¹² Quelle: <https://www.statistik.at/atlas/verkehrsunfall/> (Abgerufen am 11.07.2024)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)											
													
	Standortgefahren	Während mögliche Rutschprozesse kaum in der Gemeinde bestehen finden sich mögliche Sturzprozesse überwiegend im Süden der Gemeinde bzw. entlang der Krems. Bei Baulandwindwidmungen sind genauere geologisch Erkundungen erforderlich.¹³ Der Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes listet keine Altlast, -ablagerungen oder -standorte auf, die im Verdacht stehen, eine erhebliche Umweltgefahr darzustellen.¹⁴ Die Verdachtsflächen Datenbank des Landes Niederösterreich listet folgende Grundstücke als Altablagerung- bzw. Altstandort auf:¹⁵ <table border="1"> <thead> <tr> <th><u>KG</u></th><th><u>Grundstücks-Nr.</u></th><th><u>Art</u></th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12001 Allentzschwendt</td><td>370</td><td>Altablagerung</td></tr> <tr> <td>12001 Allentzschwendt</td><td>.56</td><td>Altstandort</td></tr> <tr> <td>12001 Allentzschwendt</td><td>742/1, 742/2</td><td>Altstandort</td></tr> </tbody> </table>	<u>KG</u>	<u>Grundstücks-Nr.</u>	<u>Art</u>	12001 Allentzschwendt	370	Altablagerung	12001 Allentzschwendt	.56	Altstandort	12001 Allentzschwendt	742/1, 742/2
<u>KG</u>	<u>Grundstücks-Nr.</u>	<u>Art</u>											
12001 Allentzschwendt	370	Altablagerung											
12001 Allentzschwendt	.56	Altstandort											
12001 Allentzschwendt	742/1, 742/2	Altstandort											

¹³ Quelle: <https://atlas.noel.gv.at/> (Abgerufen am 11.07.2024)

¹⁴ Quelle: <https://secure.umweltbundesamt.at/altlasten/?servicehandler=publicgis> (Abgerufen am 11.07.2024)

¹⁵ Quelle: <https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/> (Abgefragt am 11.07.2024)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)		
		12002 Brunn am Walde	137, 138, 140	Altstandort
		12002 Brunn am Walde	75/2	Altablagerung
		12002 Brunn am Walde	817, 838/17, 848	Altablagerung
		12002 Brunn am Walde	817, 838/17, 848	Altablagerung
		12004 Ebergersch	2/2	Altablagerung
		12004 Ebergersch	326/3	Altablagerung
		12016 Obergrünbach	78/1	Altstandort
		12016 Obergrünbach	982/1	Altablagerung
		12020 Jeitendorf	724/1	Altablagerung
		12020 Jeitendorf	706, 716, 717, 718, 719, 720, 721	Altablagerung
		12023 Ladings	819	Altablagerung
		12025 Lichtenau	189/1	Altablagerung
		12025 Lichtenau	61/5	Altstandort
		12025 Lichtenau	.19/2	Altstandort
		12025 Lichtenau	.52, 740/2	Altstandort
		12027 Loiwein	986	Altablagerung
		12027 Loiwein	1000, 994, 995/2	Altablagerung
		12027 Loiwein	1030/2	Altstandort
		12037 Pallweis	63, 67/3	Altablagerung
		12045 Scheutz	609/1	Altstandort



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)		
		12045 Scheutz	109	Altablagerung
		12050 Taubitz	825	Altablagerung
		12054 Wietzen	.25, 21, 25	Altstandort
		12057 Wurschenaigen	521/1	Altablagerung
		12061 Gloden	460/2	Altablagerung
		12062 Großreinprechts	1219	Altablagerung
		<i>Wichtige Anmerkung: Diese Datenbank liefert keine Hinweise auf ein konkretes Gefährdungspotential aus diesen Standorten, es handelt sich also nicht um Verdachtsflächen oder Altlasten im Sinne der einschlägigen Rechtsnormen.</i> Die Gemeinde liegt in einem Radonvorsorgegebiet.¹⁶		
	Störungen anderer Nutzung durch Hangwasser	Abgesehen von jenen Bereichen, die von der zuständigen Bundesbehörde (Gefahrenzonenplan, ...) erfasst sind, sind in der Gemeinde keine Bereiche oder Ereignisse bekannt, aus denen eine außergewöhnliche Störung aufgrund Hangwasserabfluss abgeleitet werden kann.		
	Störungen anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Für die Gemeinde ist ein aktueller Gefahrenzonenplan vorhanden. Die Daten sind in den Flächenwidmungsplan als Kenntlichmachung eingearbeitet. In folgenden Katastralgemeinden sind gelbe bzw. rote Wildbachgefahrenzonen kenntlichgemacht: Pallweis, Wurschenaigen, Großreinprechts, Engelschalks, Allentsgswendt, Ladings, Scheutz, Taubitz sowie Loibach. Entlang der Großen Krems, im Süden des Gemeindegebiets, ist ein Korridor als Hochwasserabflussgebiet (HQ 100) festgelegt. ¹⁷		

¹⁶ Quelle: https://geogis.ages.at/GEOGIS_RADON.html (Abgefragt am 11.07.2024)

¹⁷ Quelle: <https://atlas.noel.gv.at/> (Abgerufen am 11.07.2024)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)																					
		■ Wildbach gelbe Zone ■ Wildbach rote Zone ■ Hochwasser HQ 100																					
Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz	Laut Denkmalliste des Bundesdenkmalamt sind folgende 11 Objekte in der Gemeinde denkmalgeschützt:¹⁸ <table> <tr> <th><u>KG</u></th><th><u>Denkmalschutzobjekttitle</u></th><th><u>Grundstücks-Nr.</u></th></tr> <tr> <td>12001 Allentsgschwendt</td><td>Kath. Filialkirche hl. Laurentius und Friedhof</td><td>.2, 1</td></tr> <tr> <td>12002 Brunn am Walde</td><td>Schloss Brunn am Walde mit Wirtschaftsgebäude</td><td>.1, 2, .2/1</td></tr> <tr> <td>12016 Obergrünbach</td><td>Ortskapelle</td><td>.31</td></tr> <tr> <td>12020 Jeitendorf</td><td>Ortskapelle hl. Kajetan</td><td>.17</td></tr> <tr> <td>12025 Lichtenau</td><td>Kath. Pfarrkirche hl. Ägydus Schloss Lichtenau mit umgebenden Wehranlagen</td><td>.21 .25, .26, .47, 39, 41, 42/1</td></tr> <tr> <td>12027 Loiwein</td><td>Kath. Pfarrkirche hl. Johannes und Friedhof Pfarrhof Brunnen mit Säule und hl. Florian</td><td>.1, 417 .57 1723/11</td></tr> </table>	<u>KG</u>	<u>Denkmalschutzobjekttitle</u>	<u>Grundstücks-Nr.</u>	12001 Allentsgschwendt	Kath. Filialkirche hl. Laurentius und Friedhof	.2, 1	12002 Brunn am Walde	Schloss Brunn am Walde mit Wirtschaftsgebäude	.1, 2, .2/1	12016 Obergrünbach	Ortskapelle	.31	12020 Jeitendorf	Ortskapelle hl. Kajetan	.17	12025 Lichtenau	Kath. Pfarrkirche hl. Ägydus Schloss Lichtenau mit umgebenden Wehranlagen	.21 .25, .26, .47, 39, 41, 42/1	12027 Loiwein	Kath. Pfarrkirche hl. Johannes und Friedhof Pfarrhof Brunnen mit Säule und hl. Florian	.1, 417 .57 1723/11
<u>KG</u>	<u>Denkmalschutzobjekttitle</u>	<u>Grundstücks-Nr.</u>																					
12001 Allentsgschwendt	Kath. Filialkirche hl. Laurentius und Friedhof	.2, 1																					
12002 Brunn am Walde	Schloss Brunn am Walde mit Wirtschaftsgebäude	.1, 2, .2/1																					
12016 Obergrünbach	Ortskapelle	.31																					
12020 Jeitendorf	Ortskapelle hl. Kajetan	.17																					
12025 Lichtenau	Kath. Pfarrkirche hl. Ägydus Schloss Lichtenau mit umgebenden Wehranlagen	.21 .25, .26, .47, 39, 41, 42/1																					
12027 Loiwein	Kath. Pfarrkirche hl. Johannes und Friedhof Pfarrhof Brunnen mit Säule und hl. Florian	.1, 417 .57 1723/11																					

¹⁸ Quelle: <https://www.bda.gv.at/service/unterschuetzstellung/denkmalverzeichnisse/denkmalliste-gemaess-3-dmsg.html> (Abgerufen am 11.07.2024)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)		
		12062 Großreiprechts	Pfarrhof	.32
			Kath. Pfarrkirche hl. Veit und Friedhof	.33, 73
		Es sind keine Bodendenkmäler in der Gemeinde vorhanden.		
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Der Hauptort Lichtenau zeichnet sich durch eine relativ kompakte Siedlungsstruktur aus, wobei sich die Siedlungserweiterungsflächen überwiegend im Nordwesten befinden und hauptsächlich aus klassischen Einfamilienhäusern bestehen. Die einzelnen Katastralgemeinden zeigen eine Vielfalt an Siedlungsformen, darunter Haufendörfer, Straßendörfer und Angerdörfer. Diese unterschiedlichen Siedlungstypen prägen das Gesamtbild der Gemeinde. Streulagen sind in der Gemeindestruktur kaum vorhanden. Die Topografie hat einen wesentlichen Einfluss auf die Siedlungsstruktur der Gemeinde.		
	Landschaftsbild	Lichtenau liegt inmitten des hügeligen Hochlandes im Waldviertel. Die Landschaft wird gezeichnet von Baumgruppen und vielen dichten Wäldern. Täler mit alten Mühlen und Ackerflächen mit Gehölzstreifen sowie weite Graslandschaften vereinen dem Gemeindegebiet vielseitige Variation im Erscheinungsbild. Zusätzlich zu den Elementen prägt das Relief das Landschaftsbild maßgeblich durch seine niedrig verlaufenden Mulden inmitten des höher gelegenen Plateaus.		



3 Beschreibung der Änderungen

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde wird generell überarbeitet.

Im Vorfeld wurden im Zuge eines Beteiligungsprozesses mit einer Arbeitsgruppe die Grundlagen, Analysen, Ziele und Maßnahmen sowie deren räumliche Konkretisierung für die nächsten Jahre (Zeithorizont ca. 15 Jahre) diskutiert und erarbeitet. In diesem Prozess wurden auch diverse Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, ebenso Ideen wieder verworfen. Dementsprechend konnten unterschiedliche Varianten durchbesprochen werden – diese werden im Zuge des Umweltberichtes begründet und dokumentiert.

Die Festlegungen gehen mit den Zielen des NÖ ROG 2014 sowie mit allgemeinen raumplanerischen Grundsätzen einher und haben den Anspruch eine zeitgemäße Entwicklung zu ermöglichen. Dafür werden grob die Themenbereiche Natur, Umwelt, Landschafts- und Erholungsraum – Wohnen und Leben in der Gemeinde – Arbeiten und Wirtschaft behandelt. Diese Bereiche sind jedenfalls eng miteinander verwoben.

Eine Untersuchung auf Ebene des Entwicklungskonzeptes ist nicht für jedes Schutzgut zielführend, da einerseits konkrete Umsetzungsvorhaben und die damit verbundene Widmung noch nicht bekannt sind, andererseits die Schutzgüter gewissen Dynamiken unterstehen. Daher wird für alle Festlegungen des ÖEK ein Screening und Scoping durchgeführt – jedoch ist vorauszusehen, dass manche Umweltauswirkungen erst im Zuge der konkreten „Maßnahmenrealisierung“ im Flächenwidmung abschätzbar sind. Daher werden im Plan zum ÖEK diese Voraussetzungen für die Widmungsumsetzung definiert (Symbole).

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.

Ein ganzheitlicher Plan der Untersuchungsvarianten zum ÖEK ist dem Anhang beigelegt.

3.1 Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde

Nachfolgend werden die für die SUP-Vorprüfung relevanten Grundlagen in der Gemeinde dargelegt.

Informationsquelle	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)	
<i>NÖ Atlas</i>	
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet – kleiner Gemeindeflächenanteil in KG Großreinsprechts
FWP Nachbargemeinde(n)	geprüft – vorhanden
<i>Sonstige Unterlagen</i>	
Regionales Raumordnungsprogramm	erlassen – RegROP NÖ Mitte, Stand Juli 2024: RegROP Bezirk Krems in Begutachtung; im aktuellen Plandokument werden die Inhalte des RegROPs nicht dokumentiert -diese fließen inhaltlich aber in den Umweltbericht in der zu dem Zeitpunkt geltenden Fassung ein!
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden



Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet– wird überarbeitet
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden – wird überarbeitet
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden – wird überarbeitet
Prüfung von Standortgefahren(*)	
<i>NÖ Atlas</i>	
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden
Hinweiskarte Hangwasser	in Gemeinde vorhanden
Grundwasserstand	keine Angaben in Gemeinde
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	in Gemeinde vorhanden
<i>Sonstige Quellen</i>	
www.hora.gv.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Infos vorhanden
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlasten in Gemeinde vorhanden – Altstandorte und Altablagerungen erfasst
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Infos vorhanden
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)	
Landschaftsschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Biosphärenpark	nicht in Gemeinde vorhanden
Naturschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Europaschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden – Teile des südlichen Gemeindegebiets
Naturdenkmal	in Gemeinde vorhanden – in KG Lichtenau, Brunn am Wald, Wietzen und Loiwein
Waldentwicklungsplan	in Gemeinde vorhanden
Prüfung von Nutzungskonflikten	
bestehende Nutzungen(*)	geprüft
www.laerminfo.at	keine Berechnungen vorhanden



Allgemeine Zielsetzungen

Folgend werden allgemeine Zielsetzungen, welche für das gesamte Gemeindegebiet oder Teile davon relevant sind, beschrieben. Diese bewegen sich in den Themenbereichen Landschaftsraum, Siedlungsraum und Mobilität und sind auch im Plan angeführt. Nachfolgend werden diese dargelegt.

Hinsichtlich Grün-/Frei-/Landschaftsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Naturraum = Wichtiger Erholungsraum (Wohnstandortfaktor!)

Hinsichtlich Siedlungsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Vermeidung von Bevölkerungsrückgang
- Stabilisierung der Bevölkerung
 - Generationenfreundliches Wohnen
 - Altersgerechtes Wohnen – Starter- und Seniorenwohnungen
- Verträgliches Bevölkerungswachstum bis 2040
- Absicherung aller Ortschaften
- Stärkung von Zentrum (Lichtenau) und Bildung von Subzentren
- Schaffung von baulicher Verdichtung – nachhaltiges Potential in Zentren
- Schaffung von Bereichen für Einfamilienhäuser
- Erhaltung der kleindörflichen Strukturen bei gleichzeitiger modernen Nutzungsdurchmischungen und -vielfalt
- Erhalt und Ausbau der technischen Infrastrukturen
- Vermeidung sowie Nachnutzung von Leerstand und unbebautem Bauland
- Beibehaltung Infrastruktur, Einrichtungen zur Daseinsgrundvorsorge, ...

Hinsichtlich Wirtschaftsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Standortqualitäten für kleinregionale Betriebsansiedlungen stärken
- Absicherung der Produktivität des Bodens
- Erhalt der Landwirtschaften mit Veredelungspotentialen
- Zulassen nachhaltiger Tourismusprojekte (Kultur, Freizeitwege, ...)

Hinsichtlich Mobilität werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur



Funktionen der Ortschaften

Ortschaft	Perspektive	Nutzungsfunktion
Lichtenau	Hauptort	Zentrumsfunktion: Wohnen, Betriebe, Freizeit, Bildung
Brunn am Walde	Subzentrum	Wohnen, Landwirtschaft, Freizeit, Kultur
Großreinsprechts	Subzentrum	Wohnen, Betriebe, Landwirtschaft
Loiwein	Subzentrum	Wohnen und Mischnutzungen
Obergrünbach	Subzentrum	Wohnen und Mischnutzungen
Pallweis	Subzentrum	Wohnen und Mischnutzungen
Allentgsgschwendt	Erweiterungsstandort	Wohnen, Betriebe, Landwirtschaft
Ebergersch	Erweiterungsstandort	Wohnen und Mischnutzungen
Engelschalks	Erweiterungsstandort	Wohnen und Mischnutzungen
Erdweis	Erweiterungsstandort	Wohnen und Mischnutzungen
Golden	Erweiterungsstandort	Wohnen und Mischnutzungen
Jeitendorf	Erweiterungsstandort	Wohnen, Betriebe und Landwirtschaft
Kornberg	Erhaltungsstandort	Bestandsabsicherung von Wohnen und Mischnutzungen
Ladings	Erweiterungsstandort	Wohnen und Mischnutzungen
Scheutz	Erweiterungsstandort	Wohnen und Mischnutzungen
Taubitz	Erweiterungsstandort	Wohnen und Mischnutzungen
Wietzen	Erweiterungsstandort	Wohnen und Mischnutzungen
Wurschenaigen	Erweiterungsstandort	Wohnen und Mischnutzungen

Alle diese Zielsetzungen tragen zur Verbesserung und Aufwertung des Wohn-/Aufenthalts-/Lebensraumes in der Gemeinde bei, weswegen hier generell mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt (und auf die Bevölkerung) zu rechnen ist.



3.2 Erstabschätzung der Auswirkungen

Die Ziele und Festlegungen werden nachfolgend nach den Schutzgütern gescreent und es wird festgestellt, ob eine weitere Untersuchung des jeweiligen Schutzgutes erforderlich ist.

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.

Besonderer Hinweis:

Untersuchungen nach den Inhalten des Regionalen Raumordnungsprogrammes NÖ Mitte (Siedlungsgrenzen usw.) wurden vorerst nicht angestellt, da das Verfahren zur Neuerlassung dieser Landesverordnung eingeleitet und ein zeitnahe Beschluss in Aussicht gestellt ist. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge des Umweltberichts die Festlegungen des RegROP in der neuen Fassung berücksichtigen kann.



Lichtenau soll als Hauptort der Gemeinde gestärkt werden. Dazu gehört insbesondere eine Intensivierung der Funktionen als Wohn-, Wirtschafts-, Freizeit- und Bildungsstandort.

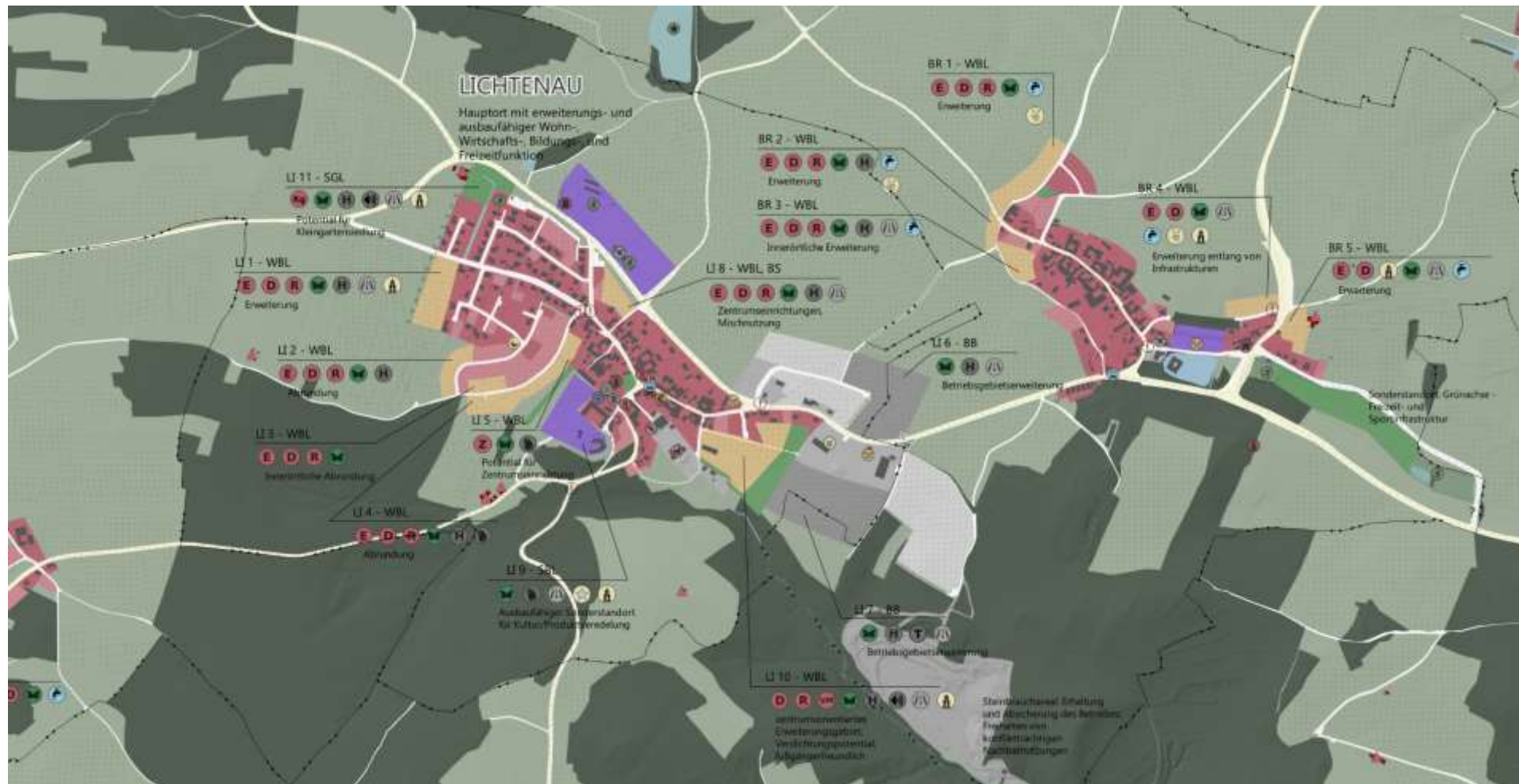


Abbildung 1: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Lichtenau



Thema	Aspekt	LI 1 – WBL	LI 2 – WBL	LI 3 – WBL	LI 4 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion



Thema	Aspekt	LI 1 – WBL	LI 2 – WBL	LI 3 – WBL	LI 4 – WBL
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des mögli- chen zukünftigen Siedlungs- raums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Lage im Anschluss an Ortsbe- reich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an Ortsbe- reich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an Ortsbe- reich

Thema	Aspekt	LI 5 – WBL	LI 6 – BB	LI 7 – BB	LI 8 – WBL, BS
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutz- gebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutz- gebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutz- gebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutz- gebieten



Thema	Aspekt	LI 5 – WBL	LI 6 – BB	LI 7 – BB	LI 8 – WBL, BS
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Ja Retentionsraum – Nein	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage anschließend an bebautes Betriebsgebiet	Nicht relevant: Lage anschließend an bebautes Betriebsgebiet	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Relevant: Verkehrerschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Verkehrerschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrerschließung muss sichergestellt werden
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch	Nicht relevant / positiv:	Nicht relevant / positiv:	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung



Thema	Aspekt	LI 5 – WBL	LI 6 – BB	LI 7 – BB	LI 8 – WBL, BS
		OPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV	Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV	durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Widmung angrenzend an bestehendes Betriebsgebiet	Nicht relevant: Widmung angrenzend an bestehendes Betriebsgebiet	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich

Thema	Aspekt	LI 9 - SBL	LI 10 – WBL	LI 11 – SGL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein



Thema	Aspekt	LI 9 - SBL	LI 10 – WBL	LI 11 – SGL
		Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein	Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage im landwirtschaftlich genutzten Bereich, keine relevanten Beeinflussungen zu erwarten	Relevant: Widmung lärmsensibler Nutzung in Nähe Betriebsgebiet	Relevant: Widmung lärmsensibler Nutzung in Nähe der L76
	Erholungsfunktion	Nicht relevant / positiv: Unterstützung der Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant / positiv: Unterstützung der Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Verkehrserschließung muss sichergestellt werden
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Relevant: Naturdenkmal und denkmalgeschützte Objekte (Schloss Lichtenau mit umgebenden Wehranlagen und Pfarrkirche) im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben



Thema	Aspekt	LI 9 - SBL	LI 10 – WBL	LI 11 – SGL
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich



Brunn am Walde, ein Subzentrum zu Lichtenau, soll in seiner Funktion als Wohn- und Freizeitstandort gestärkt und weiterentwickelt werden.



Abbildung 2: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Brunn am Walde



Thema	Aspekt	BR 1 – WBL	BR 2 – WBL	BR 3 – WBL	BR 4 – WBL	BR 5 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs



Thema	Aspekt	BR 1 – WBL	BR 2 – WBL	BR 3 – WBL	BR 4 – WBL	BR 5 – WBL
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Verkehrerschließung muss sichergestellt werden Besondere Beachtung der Sichtverhältnisse beim übergeordneten Verkehrsträger	Relevant: Verkehrerschließung muss sichergestellt werden
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsgebiet	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsgebiet	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsgebiet	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsgebiet	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsgebiet
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben; Besondere Berücksichtigung des nahen Landschaftsgartens (Karikaturgarten)	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben



Thema	Aspekt	BR 1 – WBL	BR 2 – WBL	BR 3 – WBL	BR 4 – WBL	BR 5 – WBL
	Landschaftsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben Besondere Berücksichtigung der Geländeausprägung	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich



Großreiprechts, ein Subzentrum zu Lichtenau, soll in seiner Funktion als Wohn-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsstandort gestärkt und weiterentwickelt werden.

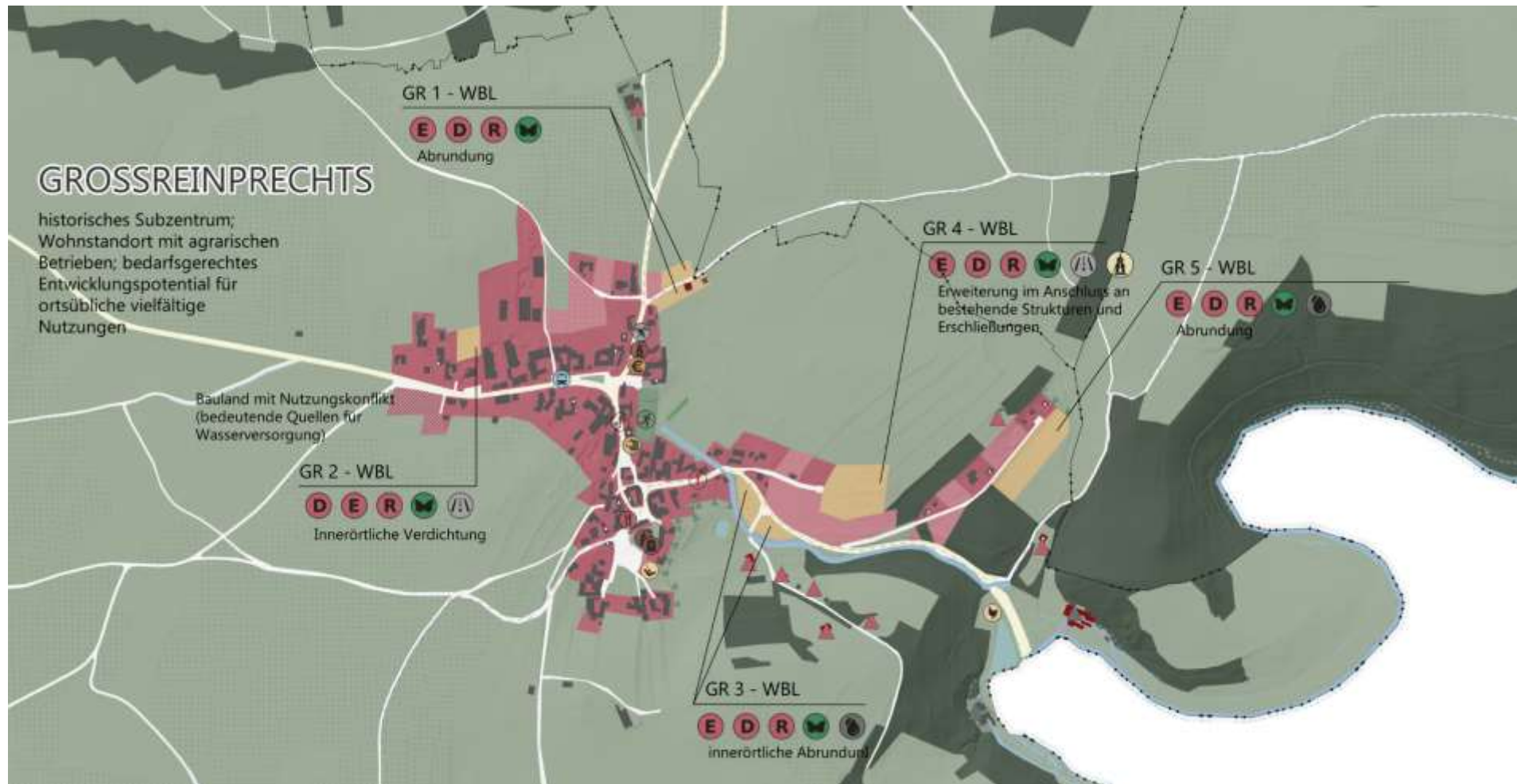


Abbildung 3: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Großreiprechts



Thema	Aspekt	GR 1 – WBL	GR 2 – WBL	GR 3 – WBL	GR 4 – WBL	GR 5 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein, direkt anschließend Wildbach – Nein, direkt anschließend Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein, direkt anschließend Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des Siedlungsbereichs



Thema	Aspekt	GR 1 – WBL	GR 2 – WBL	GR 3 – WBL	GR 4 – WBL	GR 5 – WBL
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Relevant: Verkehrerschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Relevant: Innere Verkehrerschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungsverdichtung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsgebiet	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsgebiet	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsgebiet	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsgebiet	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsgebiet
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich

Loiwein, ein Subzentrum zu Lichtenau, soll in seiner Funktion als Wohnstandort mit seiner Nutzungsvielfalt gestärkt und weiterentwickelt werden.



Abbildung 4: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Loiwein



Thema	Aspekt	LO 1 – WBL	LO 2 – WBL	LO 3 – WBL	LO 4 – WBL	LO 5 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein, direkt anschließend Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion



Thema	Aspekt	LO 1 – WBL	LO 2 – WBL	LO 3 – WBL	LO 4 – WBL	LO 5 – WBL
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben



Obergrünbach, ein Subzentrum zu Lichtenau, soll in seiner Funktion als Wohn- und Landwirtschaftsstandort gestärkt und weiterentwickelt werden.

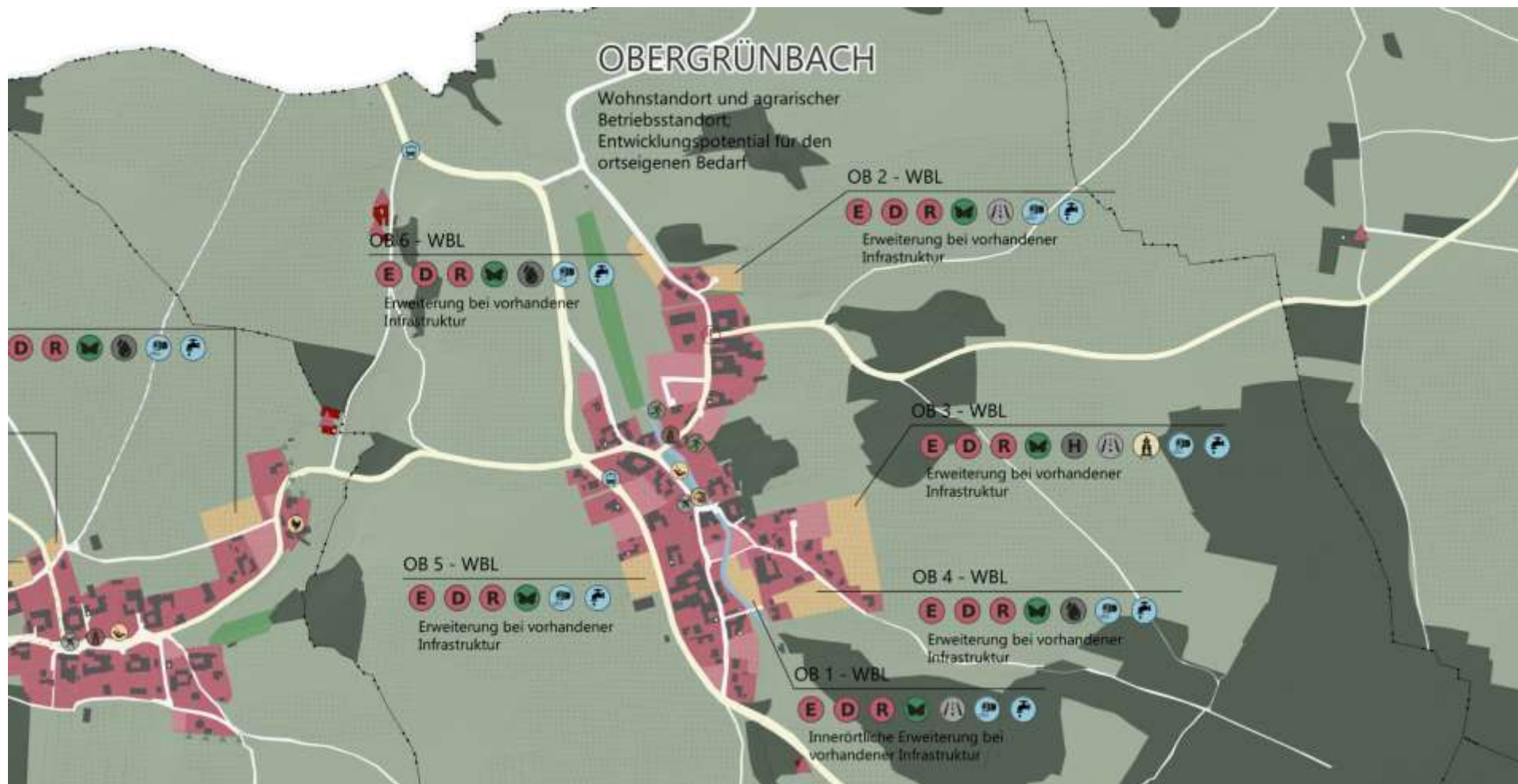


Abbildung 5: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Obergrünbach



Thema	Aspekt	OB 1 – WBL	OB 2 – WBL	OB 3 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum), jedoch direkt anschließend an Hangwasserfließweg (> 100ha)	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Verkehrerschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden



Thema	Aspekt	OB 1 – WBL	OB 2 – WBL	OB 3 – WBL
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich

Thema	Aspekt	OB 4 – WBL	OB 5 – WBL	OB 6 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz



Thema	Aspekt	OB 4 – WBL	OB 5 – WBL	OB 6 – WBL
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Relevant: Erschließung zwar gegeben – jedoch entlang einer regional wichtigen Landesstraße	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant:	Nicht relevant:	Nicht relevant:



Thema	Aspekt	OB 4 – WBL	OB 5 – WBL	OB 6 – WBL
		Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich



Pallweis, ein Subzentrum zu Lichtenau, soll in seiner Funktion als Wohnstandort mit seiner Nutzungsvielfalt gestärkt und weiterentwickelt werden.



Abbildung 6: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Pallweis



Thema	Aspekt	PA 1 – WBL	PA 2 – WBL	PA 3 – WBL	PA 4 – WBL	PA 5 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion



Thema	Aspekt	PA 1 – WBL	PA 2 – WBL	PA 3 – WBL	PA 4 – WBL	PA 5 – WBL
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich



In **Allentsgswendt** steht die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf und die wohnverträgliche Entwicklung im Vordergrund.

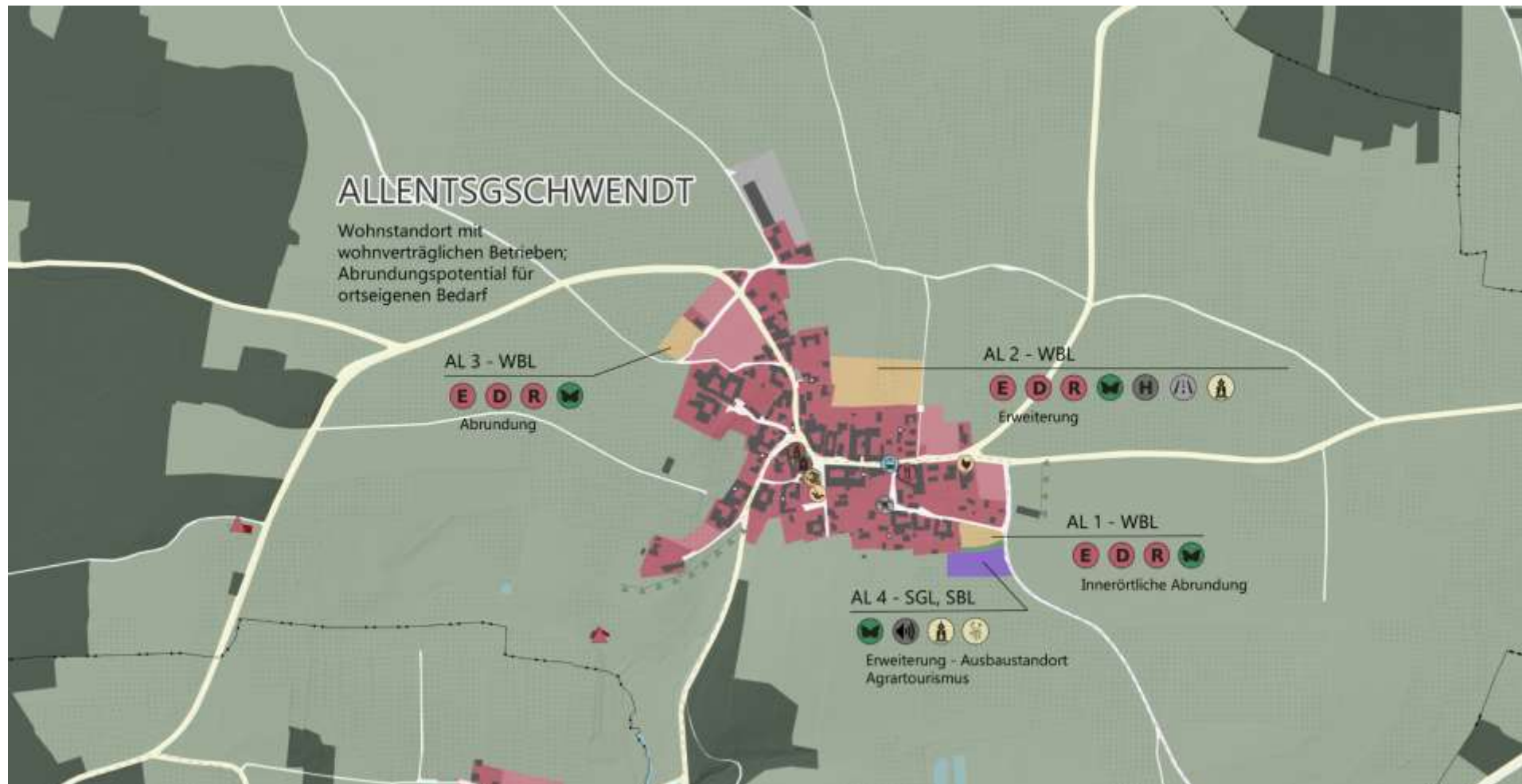


Abbildung 7: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Allentsgswendt



Thema	Aspekt	AL 1 – WBL	AL 2 – WBL	AL 3 – WBL	AL 4 – SGL, SBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des Siedlungsbereichs	Relevant: Mögliche lärmintensive Nutzung
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant / positiv: Zukünftiger Tourismus- und Erholungsstandort
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV,	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Relevant:	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben



Thema	Aspekt	AL 1 – WBL	AL 2 – WBL	AL 3 – WBL	AL 4 – SGL, SBL
	Unfallgefahren / Verkehrssicherheit		Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden		
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Nutzung und Erweiterungen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Relevant: Erschließung eines Landschaftsteils mit neuer Nutzung



In **Ebergersch** und **Ladings** steht die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.



Abbildung 8: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Ebergersch und Ladings



Thema	Aspekt	EB 1 – WBL	EB 2 – WBL	LA 1 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Relevant: Widmung lärmsensibler Nutzung	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv:	Nicht relevant / positiv:	Nicht relevant / positiv:



Thema	Aspekt	EB 1 – WBL	EB 2 – WBL	LA 1 – WBL
		Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich



In **Engelschalks** steht die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.



Abbildung 9: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Engelschalks



Thema	Aspekt	ES 1 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige



Thema	Aspekt	ES 1 – WBL
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich



In **Erdweis** steht die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.





Abbildung 10: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Erdweis

Thema	Aspekt	ER 1 – WBL	ER 2 – WBL	ER 3 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs mit agrarischer Nutzung	Relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs mit agrarischer Nutzung	Relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs mit agrarischer Nutzung
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben



Thema	Aspekt	ER 1 – WBL	ER 2 – WBL	ER 3 – WBL
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Im Anschluss an Agrarbauten; Änderungen in der baulichen Ausprägung	Relevant: Im Anschluss an Agrarbauten; Änderungen in der baulichen Ausprägung	Relevant: Im Anschluss an Agrarbauten; Änderungen in der baulichen Ausprägung
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich



In **Gloden** steht die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.

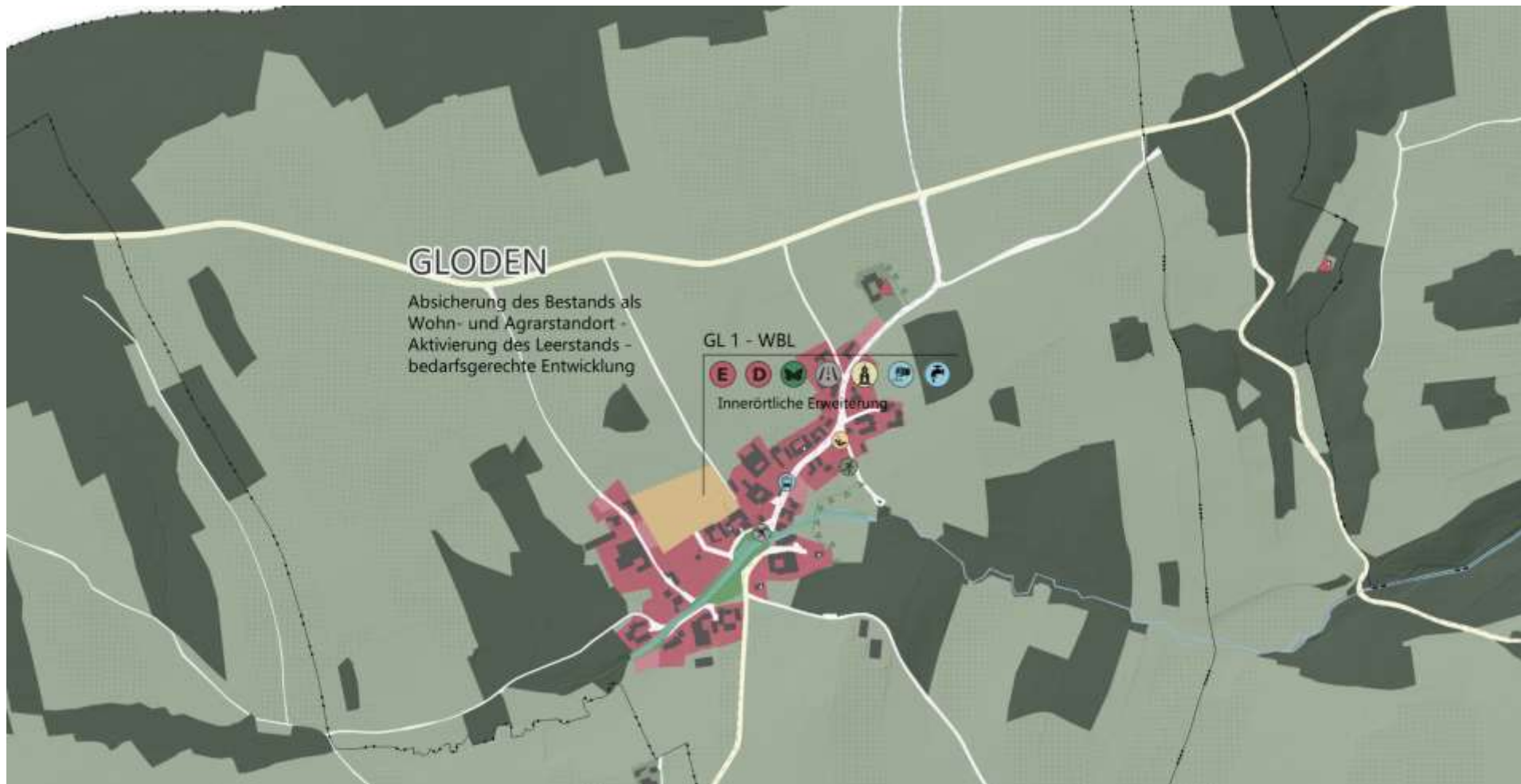


Abbildung 11: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Gloden



Thema	Aspekt	GL 1 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich



Thema	Aspekt	GL 1 – WBL
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich



In **Jeitendorf** steht die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.

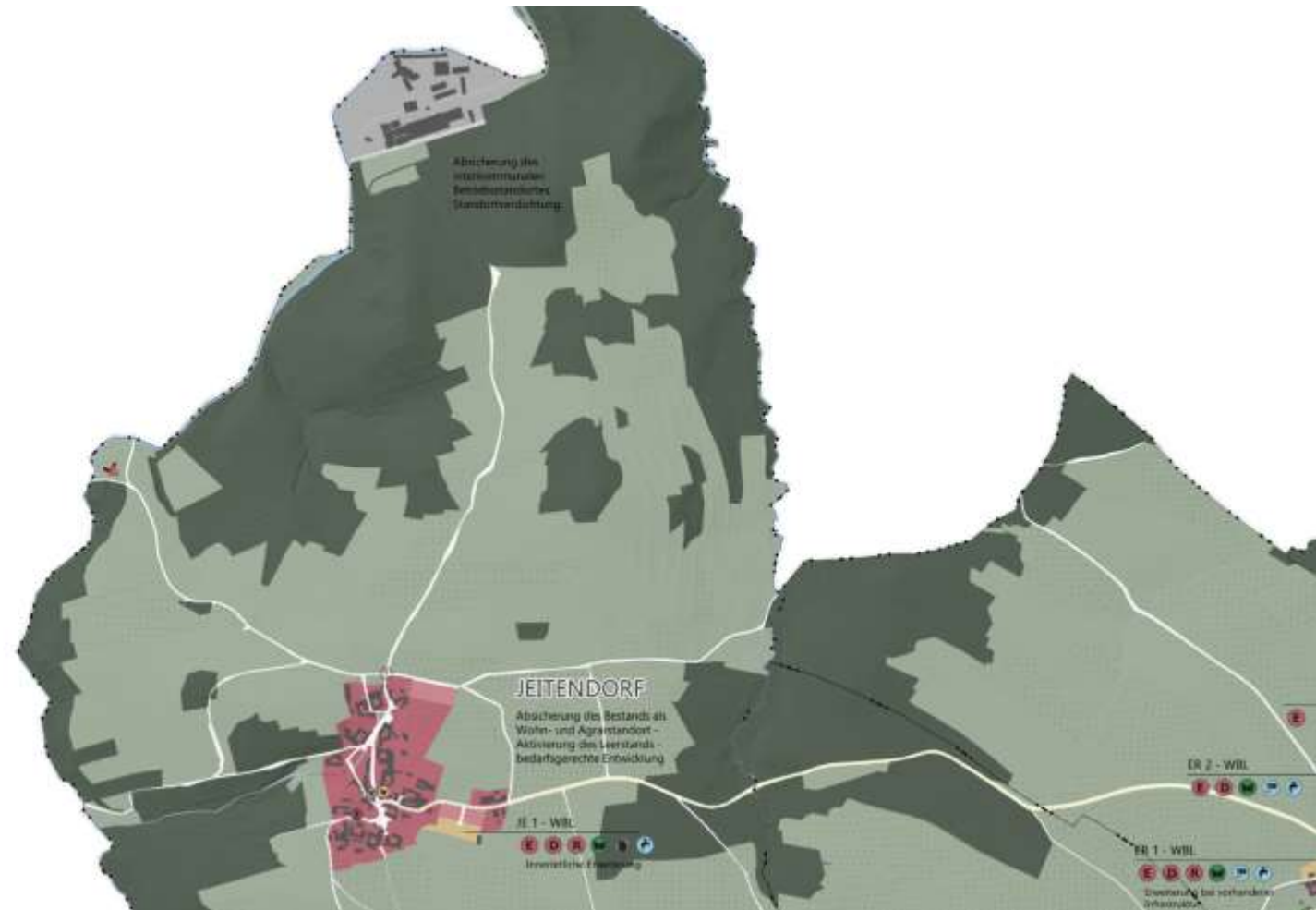


Abbildung 12: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Jeitendorf



Thema	Aspekt	JE 1 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige



Thema	Aspekt	JE 1 – WBL
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an Ortsbereich



In **Kornberg** steht die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund. Bei keinen Änderungen des aktuellen Zustands ist davon auszugehen, dass es zu keine Umweltauswirkungen kommt.

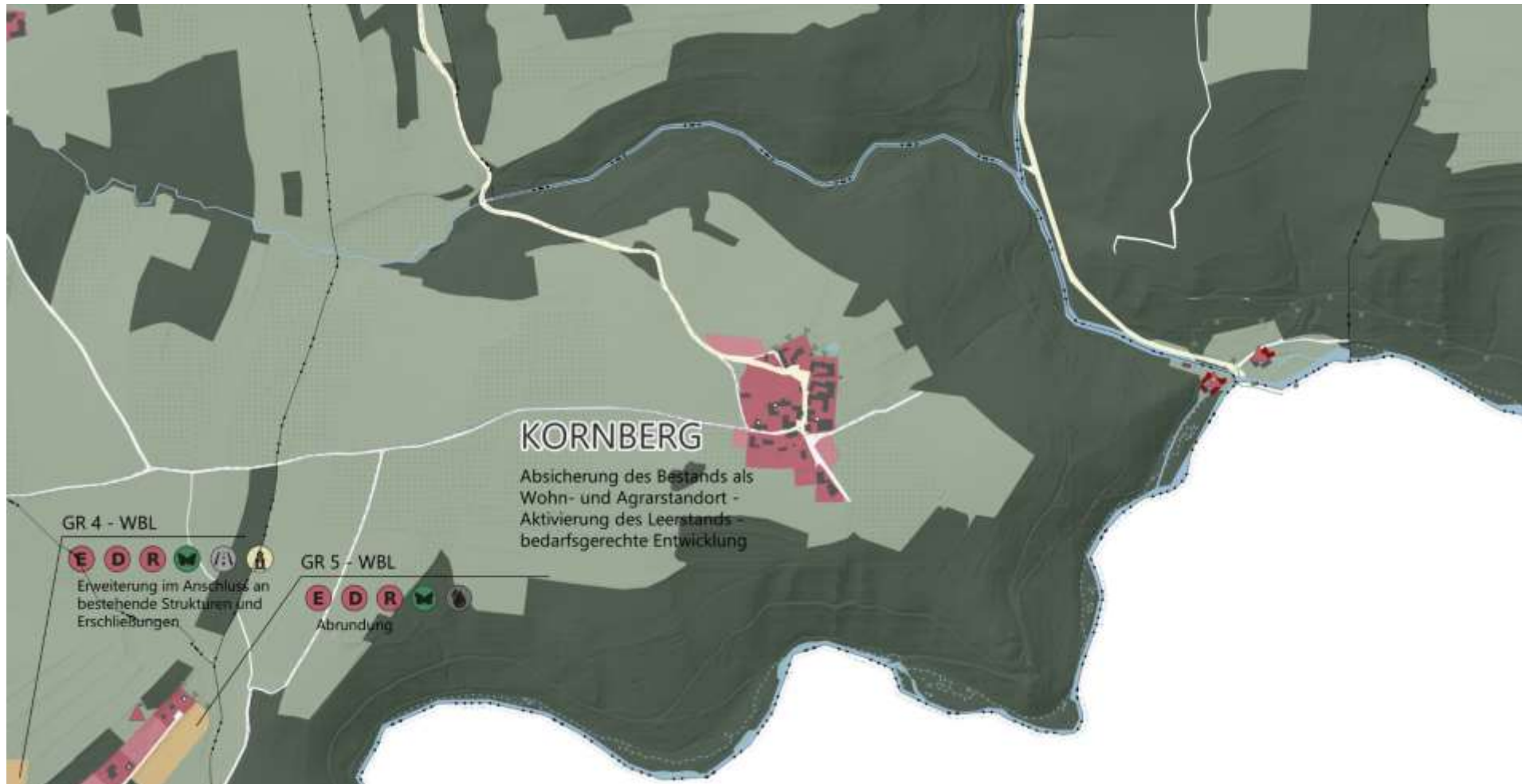


Abbildung 13: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Kornberg



In **Scheutz** steht die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.

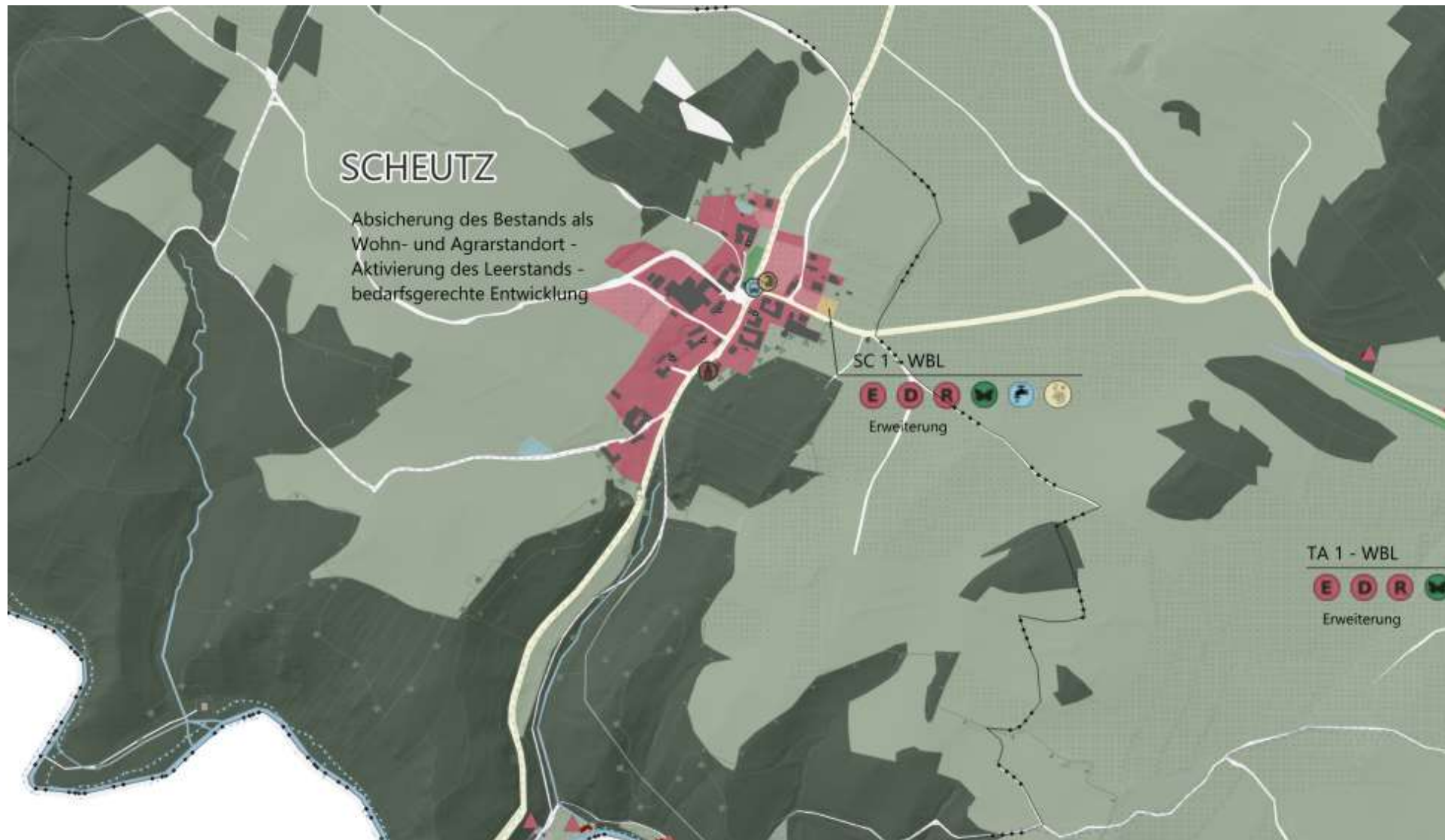


Abbildung 14: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Scheutz



Thema	Aspekt	SC 1 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich



Thema	Aspekt	SC 1 – WBL
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben



In **Taubitz** steht die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.



Abbildung 15: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Taubitz



Thema	Aspekt	TA 1 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Verkehrerschließung muss sichergestellt werden
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich



Thema	Aspekt	TA 1 – WBL
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben



In **Wietzen** steht die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.

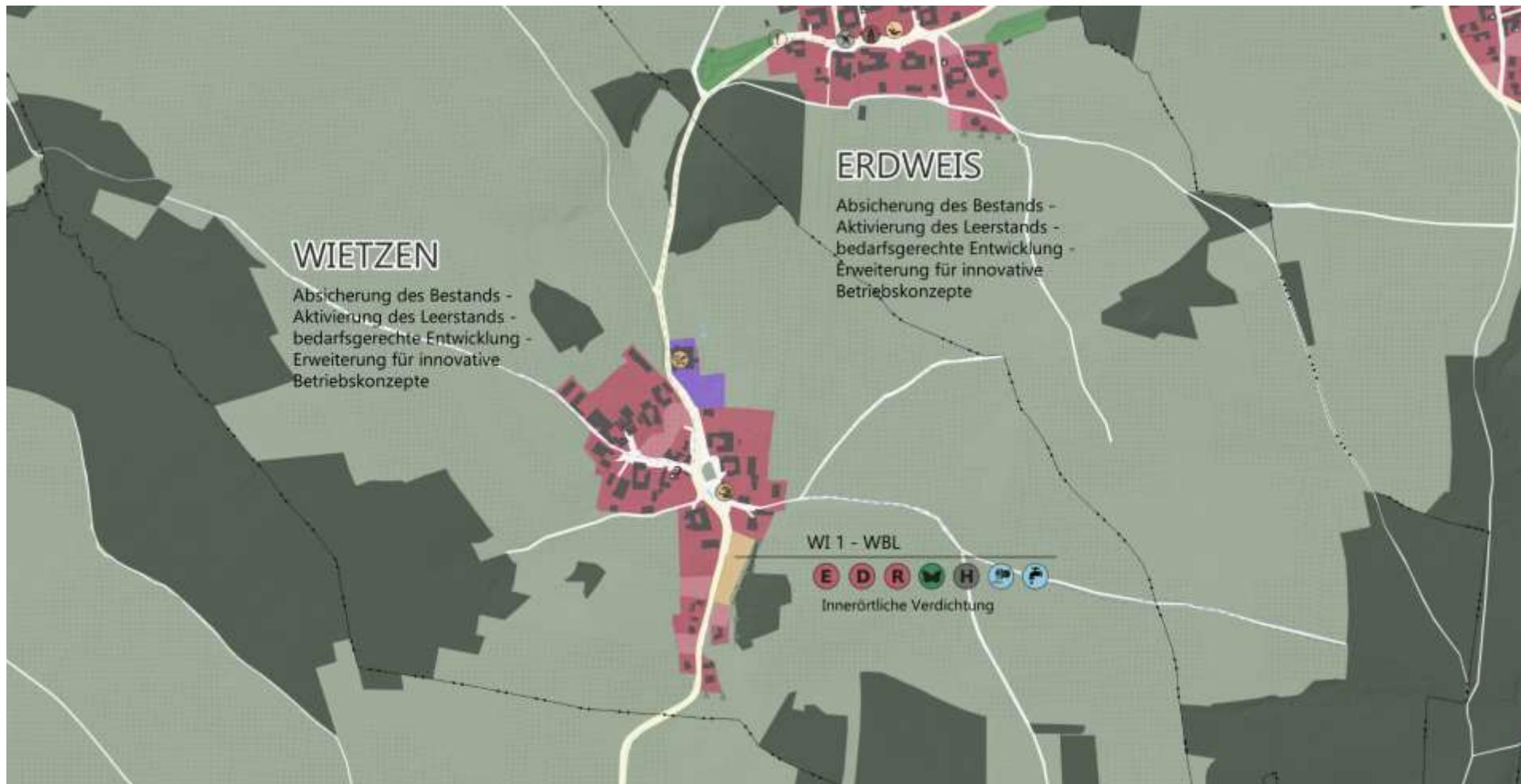


Abbildung 16: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Wietzen



Thema	Aspekt	WI 1 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige



Thema	Aspekt	WI 1 – WBL
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an Ortsbereich



In **Wurschenaigen** steht die Absicherung des Bestands, die Aktivierung des Leerstands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.

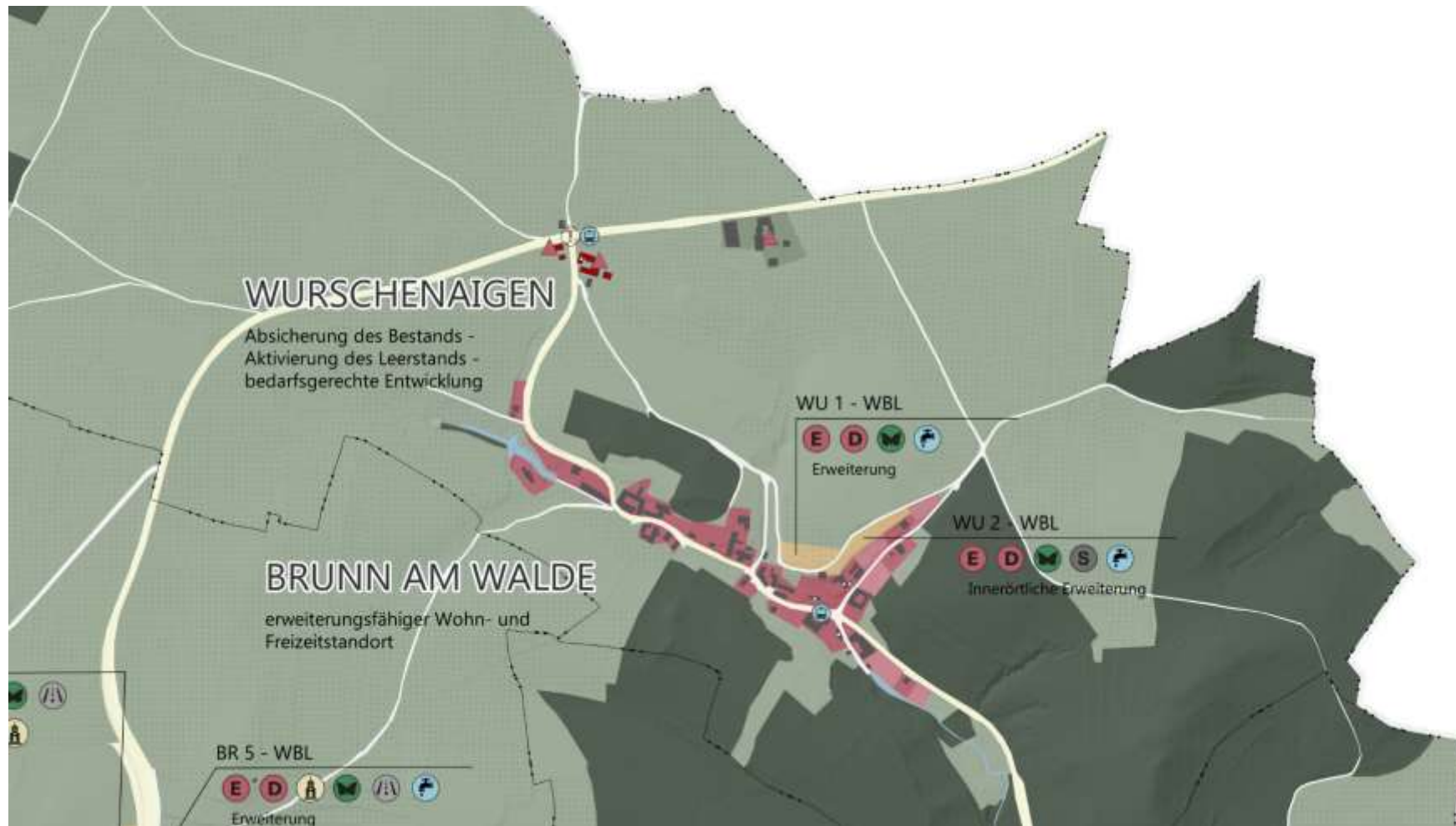


Abbildung 17: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Lichtenau im Waldviertel Vorentwurf – KG / Ortschaft Wurschenaigen



Thema	Aspekt	WU 1 – WBL	WU 2 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Ja Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben



Thema	Aspekt	WU 1 – WBL	WU 2 – WBL
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an Ortsbereich



3.3 Kumulative Auswirkungen

Bei der Erstabschätzung der kumulativen Auswirkungen werden alle Maßnahmen und Festlegungen sowie deren Wechselwirkungen berücksichtigt.

Thema	Aspekt	Kumulativ – alle Festlegungen
Boden	Bodenverbrauch	Relevant: Umnutzungen von landwirtschaftlichen Böden, Siedlungserweiterungs- und Abrundungsbereiche anschließend an die Ortschaften, zusätzliche Versiegelung zu erwarten (Wohnen, Betriebe, Verkehr)
	Versiegelungsgrad	
Klima	Mikroklima	Nicht relevant / Positiv: Festlegungen zur Verbesserung des Mikroklimas berücksichtigt, Erhalt des offenen Landschaftsraumes für die Verbesserung des Mikroklimas
Wasser	Stoffeintrag	Nicht relevant: Großteil der Festlegungen abseits von Gewässern, keine Schutzgebiete überlagern
	Erschöpfung	Nicht relevant: Ausreichend Kapazitäten vorhanden, keine Engpässe zu erwarten
	Uferfreihaltung	Nicht relevant: Großteils der Festlegungen abseits von Gewässern



3.4 Übersicht

Hinsichtlich des Planungsvorhabens „Generelle Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ sind folgende Themen und Schutzgüter bei verschiedenen Änderungspunkten näher zu untersuchen:

- Thema Naturschutz – Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume mit Fokus auf Schutzobjekte innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten
- Thema Standortgefahren – Schutzgut Mensch mit Fokus auf potentielle Gefährdungen
- Thema Menschliche Gesundheit und Sachwerte – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Emissionen/Immissionen
- Thema Verkehr – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Verkehrsabwicklung und -sicherheit
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutzgut kulturelles Erbe
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutz Landschaft mit Fokus auf Orts- und Landschaftsbild
- Thema Boden – Schutzgut Boden mit Fokus auf Verbrauch und Versiegelung



4 Screeningergebnis

Generelle Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde **Lichtenau im Waldviertel**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom **Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau im Waldviertel** mit fachlicher Unterstützung durch die **Kommunalialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung** unter der Planzahl **23 030-EKVE** vom 19.07.2024.

Zu den im oben dargestellten Vorentwurf des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>Gesamtes Gemeindegebiet</i>	
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>Generelle Überarbeitung ÖEK</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>Generelle Überarbeitung ÖEK</i>	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	



5 Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
LI 1 bis LI 11; BR 1 bis BR 5; GR 1 bis GR 5; LO 1 bis LO 5; OB 1 bis OB 6; PA 1 bis PA 5; AL 1 bis AL 4; EB 1 und EB 2; LA 1; ES 1; ER 1 bis ER 3; GL 1; JE 1; SC 1; TA 1; WI 1; WU 1 und WU 2	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten: Erhaltung der Lebensräume und Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung	Erhebung der vorliegenden/potentiellen Lebensräume und Arten Analyse der Schutzobjekte und darauf bezogene Schutzziele im Projektgebiet und nahem Untersuchungsraum Abschätzung des Gefährdungsgrades der Arten Abschätzung möglicher Auswirkungen	Analyse von Orthofotos, DKM-/GDB-Daten Durchsicht von vorhandenen Studien, Biotopkartierungen, Naturschutzkonzepten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (NÖ Artenschutzverordnung) Lokalausgangsschein/Begehung	Textliche Beschreibung Fotografische Dokumentation Ggf. grafische Verortung



Thema „Standortgefahren“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
LI 1, LI 2, LI 4, LI 5, LI 6, LI 7, LI 8, LI 9, LI 10, LI 11; BR 2, BR 3; GR 3, GR 5; LO 1, LO 2, LO 4; OB 3 OB 4, OB 6; PA 2, PA 4; AL 2; ES 1; ER 3; JE 1; WI 1; WU 2	Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung Schutz vor Naturgewalten	Analyse bestehender Gefährdungspotentiale Prognose hinsichtlich Auswirkungen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Gefahren(-hinweis-)karten, NÖ Atlas, eBod, ...) Auswertung von Ortofotos, GDB-/DKM-Daten Ggf. Lokalausgangsschienen, Einholung eines Gutachtens	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
LI 10, LI 11; AL 4; EB 2; ER 1 – ER 3	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse, Vermeidung von Störungen oder Gefährdungen für Gebiete mit Schutzanspruch	Analyse der IST-Situation, bestehende Emissionssituation prüfen, Abstände zu Emissionsquellen/sensiblen Bereichen Potentielle Belastungen, Einwirkungen und Auswirkungen auf den Lebensraum und menschliche Standortqualitäten abschätzen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Lärmkarte, NÖ Atlas...) Ggf. Auswertung von GDB-/DKM-Daten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (z.B. Verordnung äquivalenter Dauerschallpegel)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Verkehr“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
LI 1, LI 6, LI 7, LI 8, LI 9, LI 10, LI 11; BR 3; GR 2, GR 4; LO 1, LO 2; OB 1 bis OB 3 und OB 5; PA 2; AL 2; GL 1; TA 1	Sicherstellung der Verkehrssicherheit und von verträglichem Verkehrsaufkommen Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege Anstreben von umweltfreundlicher und sicherer Abwicklung von nicht verlagerbarem Verkehr Bedachtnahme auf die Verkehrsauswirkungen im Hinblick auf möglichst geringes Gesamtverkehrsaufkommen (NÖ ROG § 1)	Analyse des IST-Zustandes, Auslastung bestehender Verkehrsachsen und Kreuzungspunkte, Aufzeigen von Unfallgefahren, Anbindung durch ÖPNV, Umweltverbundachsen Abschätzung der potentiellen Auswirkungen	Heranziehen von Verkehrsdaten Analyse der Unfallkarten Heranziehen der ÖV-Güteklassen, Analyse von Frequenzen und Einzugsbereichen Programme zur Berechnung von Verkehrsaufkommen (z.B. Bosserhoff)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. fotografische Dokumentation



Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Landschaft“ und „Kulturgut“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
LI 9	Denkmalschutz – Schutzdenkmalgeschützter Objekte und Ensembles Wahrung des kulturellen Erbes	Analyse der IST-Situation, Erhebung von kulturräumlichen Besonderheiten Einschätzung des Gefährdungsgrades/der Erhaltungspriorität Abschätzung möglicher Auswirkungen	Analyse von Orthofotos, DKM-/GDB-Daten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (Denkmalschutzgesetz, Bescheide) Lokalausgangsschein/Begehung Ggf. Abstimmung mit Denkmalamt	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung
LI 1, LI 9, LI 10, LI 11; BR 1, BR 2, BR 4, BR 5; GR 4; LO 1, LO 2, LO 5; OB 3; PA 4; AL 2, AL 4; EB 1; GL 1; SC 1; TA 1; ER 1- ER 3	Erhaltung und Verbesserung des Landschaftsbildes (NÖ ROG §1) Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes (NÖ ROG § 1)	Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Orts-/Landschaftsbildes, Darlegung der ökologischen Funktionstüchtigkeit und des Erholungswertes Darlegung von Sichtbeziehungen und des Sichtraumes Abschätzung der Auswirkungen auf das Orts-/Landschaftsbild	Analyse von Orthofotos, GDB-/DKM-Daten, Gelände-/Oberflächenmodell Sichtraumanalyse Lokalausgangsschein/Begehung	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Fotografische Dokumentation



Thema „Boden“ – Schutzgut „Boden“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Flächenverbrauch (Minimierung) entsprechend NÖ ROG 2014 Beschränkung der Inanspruchnahme von Grund und Boden auf Bedarf Minimierung des Versiegelungsgrades	Analyse der IST-Situation, Bodennutzungen, Bodenwertigkeiten, Versiegelungsgrad; Monitoring von Verbrauch und Versiegelung Abschätzung möglicher Auswirkungen, geschätzte Bodeninanspruchnahme-Umnutzung und Versiegelungsgrad	Analyse Orthofotos, DKM-/GDB-Daten Heranziehen von statistischen Daten und Plänen (z.B. ÖROK-Atlas) Analyse der Bodenwertigkeiten (insb. Finanzbodenschätzung)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. tabellarische Aufbereitung



6 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfanges der Planung / des Verfahrens erforderlich. Ein Umweltbericht muss erstellt werden.

Nach Planungsfall sind von folgenden Dienststellen Planungskonsultationen einzuholen:

- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Geologischer Dienst des Landes NÖ
- Abteilung Wasserwirtschaft
- Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ
- Landesstraßenplanung

Lichtenau im Waldviertel, 22.08.2024

Für die
Gemeinde Lichtenau im Waldviertel

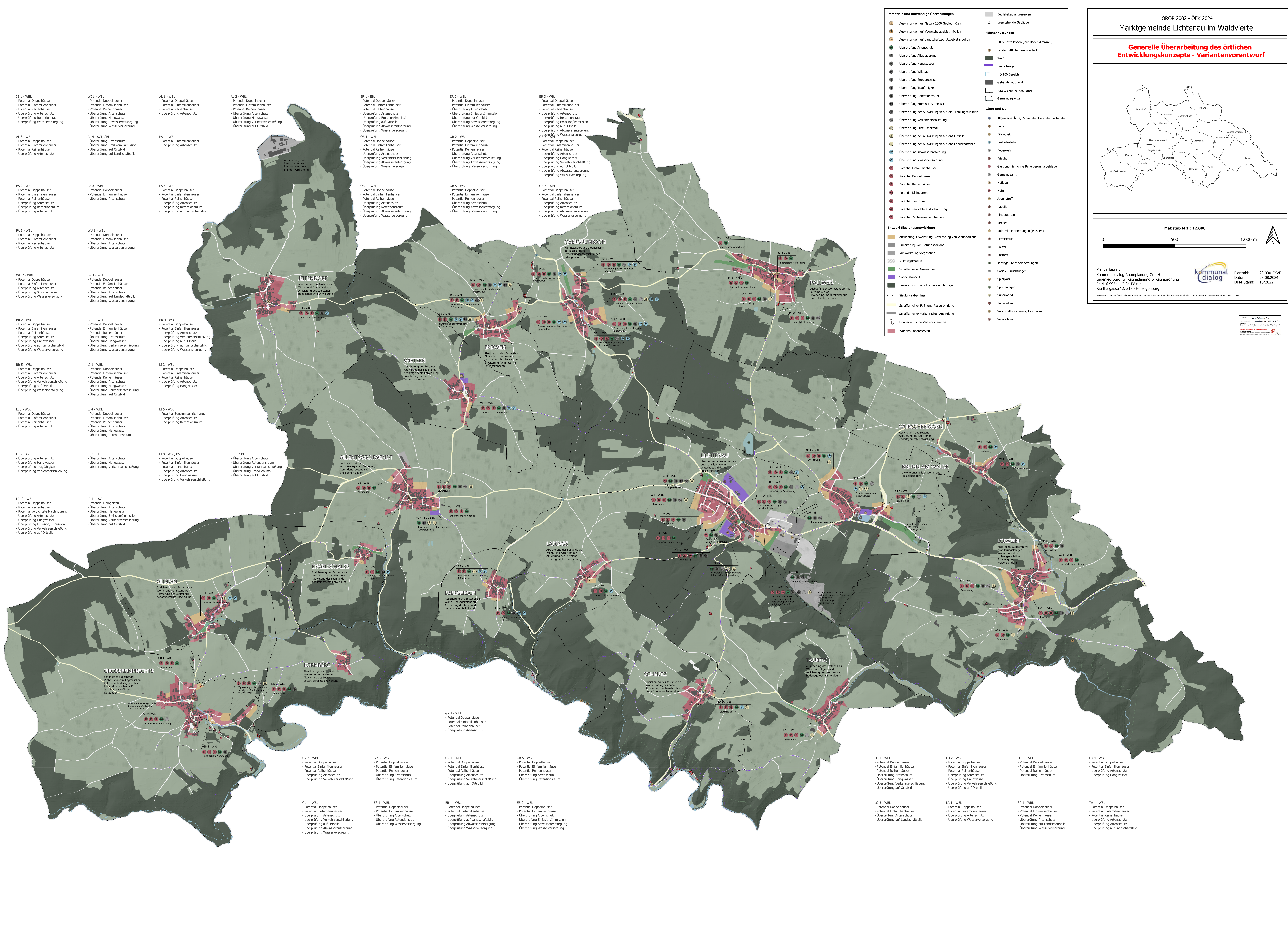
Bgm. Andreas Pichler
Lichtenau 49
A-3522 Lichtenau
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Fn 416995d, LG. St. Pölten
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Catherina Rombolà, BSc
Georg Aufhauser, BSc
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12
T: +43 (0)699 19228413
E: office@kommunaldialog.at
H: www.kommunaldialog.at
(für die fachliche Ausarbeitung)



7 Anhang

Plan: Vorentwurf Örtliches Entwicklungskonzept – Stand SUP-V





Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
z. H. des Bürgermeisters
Lichtenau 49
3522 Lichtenau im Waldviertel

Beilagen

RU1-R-348/046-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-15160 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Melanie Ofenböck

14783

11. Oktober 2024

Betrifft

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 08.10.2024 wird zur Kenntnisnahme
übermittelt.

Auf die Hinweise für das weitere Verfahren wird verwiesen.

Beilage:

Stellungnahme RU7 vom 8.10.2024

Ergeht an:

1. Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg
Zur Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. O f e n b ö c k

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--

Zu: RU7-O-348/046-2024

Bezug: RU1-R-348/082-2024

Betrifft: **Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel**

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening) sowie zum Untersuchungsrahmen des Umweltberichts (SUP-Scoping)

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 16. September 2024

1. die Abschätzung der Gemeinde zur Erheblichkeit von möglichen Umweltauswirkungen sowie
2. die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die beiden Dokumente wurden vom Planungsbüro Kommunaldialog Raumplanung GmbH ausgearbeitet.

1. Zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (Screening):

Die Abschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen der Änderungspunkte auf die Umwelt **voraussichtlich** erheblich sein können und daher **ein Umweltbericht** erstellt wird.

Auf Basis

- einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen
- ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und
- ohne zusätzliche Untersuchungen

können die Aussagen dieser Abschätzung als schlüssig bezeichnet werden. Das Ergebnis wird nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet.

2. Zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping):

Auf Grund einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und ohne zusätzliche Erhebungen und Untersuchungen kann die vorgelegte Abgrenzung des Untersuchungsrahmens als weitgehend schlüssig bezeichnet werden.

Nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand wird der abgegrenzte Untersuchungsrahmen als weitgehend **vollständig** erachtet.

Begründung und Hinweise für die Auflage:

Hinweis zur Farbdarstellung > Die schwarze Schrift auf dunkelgrünem Grund (Signatur Wald) ist schwer lesbar.

Innerörtliche Erweiterung/Abrundung > Diese Bezeichnungen werden auch für flächenintensive Siedlungserweiterungsoptionen am Ortsrand verwendet. Die Bezeichnung ist nicht korrekt und irreführend, da es sich nicht um Maßnahmen der Innenentwicklung handelt.

Abrundung > Die Formulierung wird auch für größere Erweiterungsbereiche verwendet. Raumordnungsfachlich umfassen Abrundungen maximal 2-3 Bauplätze.

Erweiterungsbereiche > Für größere Erweiterungsbereiche sind Bebauungs- und Parzellierungsvorschläge auszuarbeiten um die Abgrenzung der Erweiterungsbereiche beurteilen zu können.

Hintausbereiche > In den agrarisch geprägten Ortschaften ist zu prüfen, ob ein Bedarf an Hintausbereichen gegeben ist. Gegebenenfalls sind diese im Örtlichen Entwicklungskonzept festzulegen.

LO 2 > Der Bedarf für derart große Erweiterungsflächen in Loiwein ist aufgrund der bestehenden Reserven sowie der Erweiterungsbereiche in Lichtenau anhand der aktuell vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar. Ein Teil des Erweiterungsbereiches liegt in einem Brunnenschutzgebiet.

WU1 & 2 > Aufgrund der Geländesituation liegen diese Bereiche exponiert. Es sind jedenfalls mögliche Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu prüfen.

GR 3 > Es ist zu prüfen, ob diese Festlegung den Zielsetzungen des Entwurfes der Regionalen Leitplanung entspricht.

GR 5 > Die Maßnahme stellt eine Weiterentwicklung des Siedlungsraumes in peripherer Lage dar. Darüber hinaus sind im bestehenden Bauland in diesem Bereich noch zahlreiche Reserven vorhanden. Die bestehende Verkehrserschließung ist für eine beidseitige

Erschließung nicht funktionsgerecht. Es wäre gegebenenfalls eine Kostenabschätzung für die Siedlungserweiterung/Verkehrerschließung vorzunehmen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob diese Festlegung den Zielsetzungen des Entwurfes der Regionalen Leitplanung entspricht.

OB 1 > Der Bereich ist teilweise vom Hochwasserabfluss betroffen (eHORA). Die Festlegung ist dahingehend zu prüfen.

OB 3 > Für den Erweiterungsbereich ist die Zufahrtssituation zu prüfen und gegebenenfalls sicherzustellen. Dabei ist auch die Zufahrt zu OB 4 zu beachten.

OB 6 > Die Maßnahme stelle eine einseitige Erweiterung nach außen dar. Basierend auf den zahlreichen Baulandreserven und Erweiterungsoptionen ist diese Maßnahme jedenfalls kritisch zu prüfen.

AL 2 > Der Bedarf für derart große Erweiterungsflächen in Allentsgschwendt ist aufgrund der bestehenden Reserven sowie der Erweiterungsbereiche in Lichtenau anhand der aktuell vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar.

AL 4 > Für die Festlegung eines Sonderstandortes ist eine Alternativenprüfung durchzuführen. Gegebenenfalls ist die Abgrenzung zu prüfen.

EB 2 > Der Erweiterungsbereich ist teilweise als Hintausbereich (bebaut) genutzt. Die Siedlungserweiterung ist in diesem Bereich zu prüfen.

ER 1 & 2 > Für die Erweiterungsbereiche ist einerseits das Orts- und Landschaftsbild aufgrund der erhöhten Lage zu prüfen und andererseits ist der Oberflächenwasserabfluss zu beachten.

Lichtenau-Verkehrsmaßnahmen > Der Parkplatz für das Schloss sowie die Reduktion des Wohnbaulandes in diesem Bereich sind in der Plandarstellung nicht ersichtlich. Darüber hinaus ist die, im letzte Änderungsverfahren vorgelegte Verkehrsachse im Süden des Betriebserweiterungsgebietes nur teilweise im Örtlichen Entwicklungskonzept enthalten.

8. Oktober 2024

DI Helma Hamader

(Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung)

elektronisch unterfertigt



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
z. H. des Bürgermeisters
Lichtenau 49
3522 Lichtenau im Waldviertel

RU1-R-348/046-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-15160 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Melanie Ofenböck

14783

15. Oktober 2024

Betrifft

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die naturschutzfachliche Stellungnahme vom 11.10.2024 wird zur Kenntnisnahme
übermittelt. Die erforderlichen Ergänzungen sind in die Auflageunterlagen einzuarbeiten.

Beilage:

Stellungnahme BD1 vom 11.10.2024

Ergeht an:

1. Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg
Zur Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Ofenböck



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

BD1-N-8348/003-2024 Beilagen
--
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd1-naturschutz@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-14670	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	
RU1-R-348/046-2024	Mag. Claus Stundner	Durchwahl 15369	Datum 11. Oktober 2024

Betrifft
Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht übermittelt Scoping-Unterlagen zur beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel zur Abgaben einer Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht.

Die Marktgemeinde Lichtenau unterzieht das örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2002 einer generellen Überarbeitung, wozu eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird.

Im Süden des Gemeindegebietes besteht eine Überlagerung mit Europaschutzgebieten (Vogelschutz- und FFH-Gebiet). Laut einer Erstabschätzung der Auswirkungen besteht keine Überlagerung der vorgesehenen Maßnahmen mit diesen Europaschutzgebieten. Sofern auch Ausstrahlungswirkungen ausgeschlossen werden können, besteht kein fachlicher Vorbehalt, dass bei der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens keine Untersuchungen zur Naturverträglichkeit vorgesehen sind. Im Umweltbericht ist in diesem Fall kurz, aber begründet, darzulegen, dass kein Widerspruch der vorgesehenen Maßnahmen mit den Vorgaben von Europaschutzgebieten besteht.

Eine Abschätzung von Auswirkungen auf den Artenschutz ist grundsätzlich Änderungen im Flächenwidmungsplan bzw. Bebauungsplan vorbehalten. Sofern bereits auf Ebene des ÖEK mögliche Zielkonflikte erkannt werden, erscheint es aber zweckmäßig, diese in die Überlegungen zum ÖEK miteinzubeziehen, was aber erforderliche Prüfungen bei Festlegungen im Flächenwidmungsplan nicht ersetzt.

Eine Befassung mit Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist vorgesehen.

Zusammenfassend kann der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens zugestimmt werden, sofern die angeführten Aspekte berücksichtigt werden.

Ergeht an:

1. NÖ Umweltschutz, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme

Mag. S t u n d n e r
Amtssachverständiger für Naturschutz

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--